

## Einleitung.

---

Jacques Bongars oder, wie sein Humanistename lautet, Jacobus Bongarsius, eine der hervorragendsten und einflussreichsten politischen Persönlichkeiten am Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts, teilt das Schicksal jener Männer, die den Besten ihrer Zeit genug gethan und gleichwohl nicht für alle Zeiten leben: er ist heute, wo noch nicht drei Jahrhunderte seit seinem Tode (29. Juni 1612) verflossen sind, vergessen. Das Schillersche Wort von der Kargheit der undankbaren Nachwelt im Flechten von Ruhmeskränzen ist nicht nur in Bezug auf den Mimen eine Wahrheit. Auch über das Leben manches Diplomaten, dessen Ruf für die Ewigkeit gegründet schien, ergiesst sich der Lethestrom, seine Höhen und Niederungen aus dem Andenken der Zukunft streichend.

Es ist das Verdienst des Berner Philologen Hermann Hagen, in dem Rahmen einer Programmabhandlung<sup>1)</sup> uns wenigstens mit der wissenschaftlichen Seite dieses einst berühmten Diplomaten näher bekannt gemacht zu haben. Denn Jacob Bongars beansprucht das Interesse des Philologen in hohem Grade: „dieser verehrt in ihm einen der eifrigsten und selbstlosesten Förderer seiner Wissenschaft, den feinsinnigen Emendator des Justinus und ersten Herausgeber der so hochwichtigen Prologe des Pompejus Trogus, endlich den klugen und geschmackvollen Sammler des Schönsten und Besten, was an alten handschriftlichen Zeugnissen zu finden war, und zwar nicht nur in einzelnen Zweigen, sondern fast auf allen Gebieten der antiken Litteratur.“ Ihm verdankt Bern „jenen köstlichen Schatz ausgesuchter Handschriften und Bücher, durch welchen die Berner Stadtbibliothek nicht nur bei ihren Schwestern in der Schweiz, sondern auch weithin im Auslande ein Gegenstand gerechter Bewunderung geworden ist“.

<sup>1)</sup> Jacobus Bongarsius. Ein Beitrag zur Geschichte der gelehrten Studien des 16.—17. Jahrhunderts. Bern 1874.

Ein abgerundetes, vollständiges Lebensbild dieses Mannes, der in einem Zeitraum von fast dreissig Jahren überdies zu den bedeutendsten Vermittlern der diplomatischen Beziehungen Frankreichs zu den ausländischen, besonders den deutschen Höfen, gehörte, hat Hagen nicht geboten, ebensowenig wie die Fortspinner der landläufigen Traditionen über Bongars: von Sinner, Moreri, Zedler, Iselin, Jöcher, Diderot und Tabouraud, die hauptsächlich aus den zwei Folioseiten im Bayleschen Dictionnaire geschöpft haben, bis auf Gustav Emil Lotholz<sup>2)</sup> und L. Anquez<sup>3)</sup>, welcher Letzterer als Biograph Bongars' nur in nebensächlichen Dingen über Hagen hinauskommt.

Dieser Mangel einer erschöpfenden Bongars-Biographie trägt die Schuld, dass wir über die weitverzweigte Tätigkeit dieses Mannes, seinen Lebensgang, nur dürftig unterrichtet sind, wenn man sich nicht gerade mit Anquez' Versuch, an der Hand von unausgeschöpften Bongars-Schriften die Beziehungen Heinrichs IV. zu Deutschland zu beleuchten, begnügen will. In kurzem Umriss schildern wir, zur Orientierung für den Leser, den äusseren Verlauf von Bongars' Leben:

Jacques Bongars, Herr zu Boudry und La Chesnaye bei Orleans, war im Jahre 1554 geboren. Einer vornehmen protestantischen Familie von hohem Alter entstammend, hat er frühzeitig jenen unversöhnlichen Hass gegen alles römisch-päpstliche eingesogen, der später dem Gelehrten besser zu Gesichte stand, als dem treuergebenen Diener eines religiös stets indifferenten und schliesslich aus politischem Antrieb katholisch gewordenen Königs. Aus seiner Jugendzeit ist nicht mehr bekannt, als dass er sich schon frühzeitig mit philologischen, theologischen und juristischen Studien beschäftigte. Er studierte in Strassburg und Bourges beim grossen Rechtsgelehrten Cujas<sup>4)</sup>. Von dem Wunsche ge-

<sup>2)</sup> De Bongarsio singulisque eius aequalibus. Weimarer Programm 1857, wovon sich jedoch nur ein kleiner Teil mit B. selbst beschäftigt.

<sup>3)</sup> Henri IV et l'Allemagne d'après les mémoires et la correspondance de Jacques Bongars, Paris 1887. In der Einleitung befindet sich eine biographische Übersicht.

<sup>4)</sup> B.'s gelehrte Schriften sind: *Scriptores rerum hungaricarum*. Frankfurt 1600. — *Gesta Dei per Francos sive Orientalium expeditionum et regni Francorum Hierosolymitani historia a variis sed illius aevi*

trieben, Welt und Menschen kennen zu lernen, unternimmt er Ende der siebziger Jahre eine Reise nach Rom. In die Heimat zurückgekehrt, zieht er sich in eine bitter beklagte Einsamkeit zurück, die er durch eifrige Studien (Vorbereitungen zu seiner Justinausgabe) zu beleben sucht. 1585 wird ihm die Einsamkeit unerträglich, und eine längere Reise über Ungarn und Siebenbürgen nach Konstantinopel verdrängt für einige Zeit seine wissenschaftliche Beschäftigung. Dass im selben Jahre Bongars sich in Rom befunden und am 6. November eine Drohschrift gegen den Papst Sixtus V., der Heinrich von Navarra in den Bann gethan, an allen öffentlichen Plätzen angeschlagen habe, hat Hagen (Jac. Bong. S. 14 f.) als eine aller historischen Glaubwürdigkeit entbehrende Fiktion nachgewiesen. Dagegen fand Bongars zwei Jahre später, gelegentlich des unglücklichen Ausgangs des Dohnaschen Feldzuges, Veranlassung, Heinrich, in dessen Dienste er sich damals schon befand, als polemischer Pamphletist in Schutz zu nehmen. Dohna hatte in einer Schrift versucht, die Schuld an dem verunglückten Feldzug von sich abzuwälzen und sie der Langsamkeit des Navarrers, der Unfähigkeit des Herzogs von Bouillon und der Unvorsichtigkeit der französischen Heerführer zuzuschreiben. Bongars' Pasquill gegen Fabian von Dohna, das in der Hagen'schen Biographie

scriptoribus litteris mandata. Hanau 1611. — Im 18. Jahrhundert erschienen die *Extraits de quelques poésies au douzième, treizième et quatorzième siècle, tirées des manuscrits de Bongars*. Lausanne 1759. — Die Briefe s. w. — Über den Wert von Bongars' Editorentätigkeit urteilt Hagen auf S. 41 seiner Biographie folgendermassen: „Hatte so Bongars auf dem Gebiete der Philologie bei manchen vortrefflichen Arbeiten im Ganzen doch mehr indirekte, als direkte Verdienste (durch handschriftliche Zusätze zu fremden Werken, Kritik und sonstige Anregungen) so trat er in der Geschichte mehr mit selbständigen Leistungen hervor. Doch es begreift sich, dass der Besitzer eines reichen, bisher nur zum geringsten Teile gekannten Materials weit eher darauf bedacht war, diesen Stoff möglichst schnell der gelehrten Welt zur Kenntnis zu bringen, als denselben für Spezialarbeiten selber zu verwerten und auszunutzen. So bestand sein wesentlichstes Verdienst darin, dass er den geschichtlichen Stoff in der handschriftlich am besten beglaubigten Form darbot, d. h. einen lesbaren und jeder weiteren Forschung zum festen Fundament dienenden Text herstellte. Und so verleugnet Bongars auch als Historiker seine philologische Natur nicht.“

auf Seite 73 ff. wörtlich abgedruckt ist, schleuderte aber in satirischer Beweisführung die ganze Schuld des verfehlten Unternehmens auf den Eigendünkel Dohnas zurück, der sich bei der Führung eines so bedeutenden Heeres, das er vorher gar nicht gekannt hatte, sich seine Sporen habe verdienen wollen. Dreiundzwanzig Jahre hindurch blieb er daraufhin des Navarrers Geschäftsträger bei vielen deutschen Höfen und Städten, aber auch in England und Dänemark, ausgezeichnet durch vielumfassende Kenntnisse, Scharfblick, Gewandtheit in Verhandlungen und nie verleugnete Tüchtigkeit und Rechtlichkeit der Gesinnung. Nicht lange überlebte er das traurige Ende seines Herrn. Seit Jahren leidend, ohne sein grösstes Lebensleid, den Tod seiner Braut, verwunden zu haben, starb er am 29. Juni 1612.

Charakteristisch für das Fehlen einer guten Bongars-Biographie ist die Tatsache, dass in Martin Philipppsons dreibändigem Werk<sup>5)</sup> nur der gedruckten lateinischen Briefe Bongars', und auch nur in gelegentlichen Anmerkungen<sup>6)</sup> Erwähnung geschieht. Erst auf Grund des gesamten Briefwechsels Bongars', des gedruckten<sup>7)</sup> und des teils in Bern, teils in Paris handschriftlich vorhandenen, seiner literarischen Productionen, besonders ihrer Vorreden, des gedruckten und ungedruckten Briefwechsels gleichzeitiger Gelehrter und Staatsmänner, welche mit Bongars in Berührung kamen, sowie auf Grund der Vorreden derjenigen literarischen, historischen und philologischen Publikationen, welche unter den

<sup>5)</sup> Heinrich IV. und Philipp III. (1871—74).

<sup>6)</sup> II, 259, 265, 294; III, 315, 324 f.

<sup>7)</sup> Es existieren drei gedruckte Sammlungen von Bongars-Briefen:

a) *Viri Illustris Jacobi Bongarsi Epistolae ad Joachimum Camerarium* (den Nürnberger Humanisten, den Sohn des berühmten Theologen). Lugd. Bat. Ex offic. Elzeviriorum 1647.

b) *Jacobi Bongarsi et Georgii Michaelis Lingelshemi epistolae*. Argentorati ex officina Josiae Staedelii 1660.

c) *Lettres de Jacques Bongars resident et ambassadeur du roi Henri IV vers les Electeurs, Princes et Etats Protestants d'Allemagne, en Latin et en François, dediées à Monsr. le Dauphin etc.* La Haye, chez Adrian Moetjens 1695. Zwei Bände. — Diese Sammlung war schon früher in Paris im Jahre 1668 erschienen, jedoch in schlechterer Fassung. Über den höchst ungleichen Wert dieser Sammlungen vgl. Hagen, *Jac. Bong.* S. 5 ff.

Ausspizien und der liberalen Förderung Bongars' entstanden sind, der zu Bern befindlichen Kollektaneen, Studien, Aufzeichnungen, welche von der manigfachsten Art sind und einen tiefen Einblick in die Vielseitigkeit des Mannes ermöglichen, der Gesandtschaftsinstruktionen, die sich zum Teil in Bern, zum Teil in Paris befinden und schliesslich der acht Bände *Mémoires de Bongars*, welche unter den Nummern 7125—7132 in der Bibliothèque Nationale aufbewahrt werden — erst auf Grund dieses ungeheuren gedruckten und ungedruckten Materials wird eine umfassende und erschöpfende Darstellung des Lebens und Wirkens dieses von der Wissenschaft bisher so stiefmütterlich behandelten Mannes geleistet werden können, und diese Biographie wird dann freilich in der Aufdeckung der politischen Kräfte, die zur Zeit Heinrichs IV. und Philipps III. wirksam waren, einen sehr wesentlichen neuen Schritt bedeuten.

Unter den in der Berner Stadtbibliothek aufbewahrten, von Bongars herrührenden handschriftlichen Schätzen<sup>8)</sup> ist von ganz besonderem Interesse der Codex 149b. Ein Conceptbuch, ein buntes, aus politisch Hochbedeutsamem und Minderwertigem von mehr philologisch-humanistischer oder persönlich-biographischer Bedeutung zusammengesetztes Gemisch, giebt uns dieser Codex dennoch oder gerade deswegen die ganze Mannigfaltigkeit dieses vielseitigen und vielbeschäftigten Humanisten- und Diplomatenlebens gleichsam in nuce wieder und ist aus diesem Grunde eine wichtige, bislang aber noch gänzlich unausgeschöpfte Quelle zur Geschichte der Gegenreformation.

Der Band enthält 474 — einige deutsche abgerechnet — in lateinischer und französischer Sprache abgefasste Briete, die mit wenigen Ausnahmen sämtlich von Bongars stammen. Es ist nämlich ein Irrtum, wenn Sinner (*Cat. mscr. Bern. III S. 447*) glaubte, der Cod. Bern. 149b enthalte Abschriften

<sup>8)</sup> vgl. Hagen, *Catalogus Codicum Bernensium*. Bern 1874. — Die Verwaltung der Berner Stadtbibliothek hat mir den Codex 149b bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Auch von Seiten der Leiter des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. sowie der Strassburger Universitätsbibliothek ward mir mannigfache Förderung zuteil. Ihnen allen spreche ich an dieser Stelle meinen Dank aus.

Bongars' teils von eigenen Briefen, teils von solchen Anderer<sup>9)</sup>. Von diesen 474 Briefen sind nach dem Hagen'schen Katalog<sup>10)</sup> 68 gedruckt<sup>11)</sup> und zwar 14 (Nr. 1, 2, 3, 14, 29, 200, 217, 219, 221, 286, 304, 314, 450, 465 a) in ep. Bong. ed. 1695; 17 (No. 269, 291, 292, 293, 296, 307, 318, 320, 321, 322, 327, 328, 329, 340, 350, 357, 358) in ed. ep. Bongarsii ad Camer. ed. Spanhem 1647; 37 (No. 190, 215, 216, 264, 265, 268, 275, 276, 283, 287, 288, 290, 297, 298—301, 306, 310, 315, 319, 323, 324, 332, 339, 359, 381, 385, 387, 389, 397, 403, 407, 408, 465, 472, 474) in ed. ep. Bong. et Lingelsh. Argentor. 1660.

Die Lektüre dieses Conceptbandes bietet die unsäglichsten Schwierigkeiten. Die zuweilen ganz rätselhafte Undeutlichkeit der Handschrift<sup>12)</sup> verrät nur allzudeutlich die Entstehungsart dieser Briefe: Bongars warf zuweilen mit dem nächstbesten Federkiele seine Gedanken concipierend, in ganz unzusammenhängenden, von zahlreichen „etc.“ unterbrochenen förmlichen Satzkrüppeln aufs Papier, worauf die auf solch primitive Weise entstandenen Conceptionen von seinem Sekretär Franz Veyraz, dessen Handschrift sich im Codex hin und wieder findet,<sup>13)</sup> säuberlich ausgeführt und abgeschrieben wurden. Zweifelsohne hat diese Entstehungsart auch auf das künftige Schicksal dieser Conceptionen bestimmend eingewirkt. Als nach Bongars' Tode die französische Regierung seine hinterlassenen Papiere, aus Furcht, durch die zahlreichen darin enthaltenen politischen Betrachtungen kompromittiert

<sup>9)</sup> vgl. Hagen, Jac. Bong. Anm. 24.

<sup>10)</sup> S. 217—228.

<sup>11)</sup> Hagen hat in seinem Katalog bei der Registrierung der einzel-Briefe, soweit sie in den gedruckten Sammlungen bereits veröffentlicht wurden, die betreffenden Ausgaben, wo sie zu finden sind, angegeben. Es sind jedoch einige Briefe mehr veröffentlicht, als Hagen eruieren konnte. Wenn aber Sinner, Cat. manuscr. Bern. III p. 448 bei der Besprechung von cod. Bern. 149b die Bemerkung macht: „*Suspiciamus magnam partem epistolarum Bongarsii, quae Argentorati 1660 primum (Das ist falsch. Die erste Ausgabe stammt aus dem Jahre 1647) deinde Hagae comitum 1695 latino-gallice prodierunt, ex nostro codice descriptas fuisse*“, so ist diese Vermutung gänzlich unbegründet.

<sup>12)</sup> Es ist bezeichnend für den praktischen Sinn der bisherigen Herausgeber von Bongars-Briefen, dass sie sich aus diesem Bande gerade die leserlichsten zur Veröffentlichung erkoren haben.

<sup>13)</sup> vgl. Hagen, Jac. Bong. Anm. 11.

zu werden, wahrscheinlich von Bongars' in Orleans lebender Familie herausverlangte, musste, da sie über die handschriftliche Hinterlassenschaft von Personen, die im Leben eine staatliche Stellung bekleideten, das Verfügungsrecht besass, (ein Recht, das im 16. Jahrhundert übrigens nur ziemlich unvollkommen durchgeführt wurde), ihrem Verlangen stattgegeben werden. Hat doch Bongars selbst, als im Jahre 1589 der französische Gesandte in Kopenhagen, der Herr von Danzay, starb, die dänische Regierung eindringlichst ersucht, über Danzays hinterlassene Papiere sorgfältig zu wachen, da sie dem französischen Könige gehörten und keine Privatperson das Recht habe, sie für sich in Anspruch zu nehmen (vgl. Serie 1589). Von Bongars' in Orleans, wo er ein Gut besass, befindlichen Manuscripten wurde nun tatsächlich der grösste Teil von der französischen Regierung mit Beschlagnahme belegt und, ohne erst vorher eine chronologisch-methodische Sichtung und Sonderung zu erfahren, zu den acht Bänden „Mémoires de Bongars“ vereinigt, von denen erst im Jahre 1645 fünf von Theodor Godefroy einer kritischen Untersuchung unterzogen wurden<sup>14)</sup>. Merkwürdigerweise ist bei der Übergabe von Bongars' Manuscripten an die französische Regierung der Codex 149b vergessen worden<sup>15)</sup>. Ohne Zweifel glaubte man hinter diesen Conceptpapieren nicht kompromittierendes vermuten zu sollen, wiewohl der Gedanke hätte naheliegen können, dass vielleicht gerade diese Concepte Dinge enthielten, die man für gewöhnlich aus offiziellen Aktenstücken klüglich zu entfernen strebt.

Wie bereits erwähnt, empfängt man bei der Lektüre

<sup>14)</sup> vgl. Anquez, Vorwort.

<sup>15)</sup> vgl. Hagen, Jac. Bong. Anm. 4 — Auf S. 17 erzählt Hagen, Bongars' Bibliothek sei nach seinem Tode an Zahlungsstatt für geliehene Summen in den Besitz seines langjährigen Freundes und Banquiers, des Juweliers René Gravisset in Strassburg übergegangen und später durch dessen Sohn Jakob um die Gegengabe des Berner Bürgerrechts im Jahre 1628 der Stadt Bern geschenkt worden. Da so, wie auch Bongars' eigenes Zeugnis beweist (ibid. S. 29), die Bibliothek an verschiedenen Orten zerstreut war, ist es begreiflich, dass die Regierung die in Orleans befindlichen Manuscripte für die gesamte handschriftliche Hinterlassenschaft hielt und keine Ahnung hatte, dass ein Teil, worunter auch der vorliegende Codex sich befand, in die Hände eines Strassburger Banquiers übergegangen war.

dieses Bandes den Eindruck der buntesten Mannigfaltigkeit. Die wichtigsten Ereignisse von 1589—1606 sieht man vorüberziehen. Im Mittelpunkte des Interesses steht Heinrich IV. von Frankreich. Bongars erscheint als treuer Diener seines Herrn. In Heinrich sieht er die französische Nationalität verkörpert, die Philipp II. von Spanien mit Vernichtung bedroht. Wohl kommt der Friede von Vervins im Jahre 1598 einem Zugeständnisse Philipps von seiner eigenen Machtlosigkeit gleich, aber noch immer steht Spanien ehrfurchtgebietend vor den Augen der ganzen Welt, zehrend am Ruhme seiner Vergangenheit und sich immer wieder aufraffend zu grossen, weltbedrohenden Taten. Unmöglich kann Heinrich dem spanischen Koloss als vereinzelte Macht, losgelöst von aller Verbindung mit der ausserfranzösischen protestantischen Welt, die Stirne bieten. Selbsterhaltungstrieb und die Furcht, dass selbst nach augenblicklicher Niederwerfung des spanischen Übermutes, doch Philipp stets, zu neuer Stärke sich erhebend, Frankreichs, und was dem in Heinrichs Augen gleichbedeutend ist, Europas Unabhängigkeit bedrohen könnte, treiben den Navarrer immer, wenn er die eigene Kraft zum Schlagen sammelt, mit allen Mächten Fühlung zu gewinnen, die sich von Spanien gleicher Gefahr zu gewärtigen haben. Mit einem durch deutsche Reiter und Lanzknechte verstärkten, von deutschem Geld und deutscher Zufuhr erhaltenen Heere sucht er stets auf dem Schlachtfelde Philipp II. und der heiligen Liga zu begegnen. Eine Reihe von Gesandten, unter welchen Bongars als der gewandtesten und weltkundigsten Einer erscheint, erhebt bei den deutschen Fürsten für Frankreichs ewig geldverlegenen König Anleihen über Anleihen. Allein der Weg, der hier zum Ziele führt, ist nicht immer leicht und führt auch nicht immer nach Deutschland. England, Holland und Dänemark werden in flehentlichstem Tone gebeten, in eigenem und international-protestantischem Interesse, den deutschen Fürsten, die oftmals nur nach langem Zögern handeln, mit gutem Beispiele voranzugehen. Ohne Geld und Truppen ist ihm ein Triumph über die Ligistenpartei, die ihm die Krone missgönnt, und über Philipp II., der mit eroberungssüchtigen Augen auf Frankreich sieht, unmöglich. Überall begegnet er Misstrauen, nirgendwo offenen Sympathien. Wohl ist er von wankelmütigem Charakter, der ihn zur „Messe“

und im Strassburger Stiftsstreit einer schwanken Politik in die Arme treibt, dennoch beansprucht er, in der politischen Welt des Protestantismus als Hort der antispanschen Partei in Europa anerkannt und gefördert zu werden. Zugleich will er ein starkes, königtreues Frankreich. Darum geht er mit rücksichtsloser Strenge gegen seinen aufrührerischen Adel vor, und Birons, sowie Bouillons Geschick dient künftigen Rebellen als abschreckendes Beispiel. Die Streitigkeiten mit Savoyen, der Zwist des Papstes mit Venedig und das Eingreifen Heinrichs, die Vertreibung und Zurückführung der Jesuiten, das Verhältnis Heinrichs zum Papste, vervollständigen das bunte Weltbild, das uns der Berner Codex 149b vor Augen führt. Hin und wieder werden wir aus dem wilden Gewoge des politischen Lebens in die stille Gelehrtenstube des Humanisten geführt, und wir sehen Bongars, der uns soeben als schlauer Diplomat an einem deutschen Fürstenhofe begegnet ist, als Gelehrten in eifriger Korrespondenz mit gelehrten Freunden.

Es ist nach alledem klar, dass die historische Wissenschaft an diesem Bande nicht achtlos vorübergehen kann. Da sie aber mit einem Conceptbände, in dem das wirrste Durcheinander herrscht, nichts anfangen kann, hat die vorliegende Arbeit sich der Aufgabe unterzogen, ihn durch eine eingehende Lesung, Sichtung und Ordnung ihr nutzbar zu machen. Die einzelnen Briefe, welche vielfach, wie sie bunt durcheinandergewürfelt vorlagen, gebunden worden waren, habe ich nach der Jahreszahl geordnet, die am Schluss oder an der Spitze vermerkt war, oder die ich bei undatierten Briefen an der Hand der historischen, biographischen und sonstigen Angaben, des nachgewiesenen inhaltlichen Zusammenhanges mit anderen datierten, gedruckten und ungedruckten Briefen erst feststellen musste. So liess sich ein inhaltlicher Zusammenhang bei folgenden Nummern konstatieren: 35—35 c, 43—47, 58—59 a, 84. 86. 87, 90—95, 99—103, 106—111, 129—152 (ausgenommen 139), 153—176 (ausgenommen 169, 171, 172), 179—182, 190—198 a, 200—214, 222—229, 238—262, 333—338, 362—366, 367 400, 402—409, 412—421, 451—469.

Diese chronologische Anordnung — eine Einteilungsform, die sonst nur für Publikationen in eigentlichem Sinne üblich zu sein pflegt, der ich aber vor sonstigen den Vor-

zug gab, weil sie die verzweigten Richtungen von Bongars' Gesandtenlaufbahn in der Zeit von 1589—1606 am deutlichsten wiedergibt und die ich deshalb auch dann beibehalten zu sollen meinte, als die ursprüngliche Absicht einer mit erläuternden Anmerkungen versehenen wörtlichen Veröffentlichung dem Plane einer zusammenhängenden Darstellung wich<sup>16)</sup> — schloss aber eine von sachlichen Gesichtspunkten ausgehende Verwertung der Briefe nicht aus. Ich versuchte, ihren wesentlichen Inhalt in der Form der historischen Erzählung vorzuführen. Nur die wichtigsten Stellen werden in den Anmerkungen wörtlich in der Schreibweise des Codex zitiert. Die Briefe sind so an einem Faden aufgereiht, und jede Gruppe, sowie die wichtigeren einzelnen Stücke in ihrer historischen Bedeutung, Eigenart, ihrem charakteristischen Inhalt gekennzeichnet; gegenüber einer blossen Aufzählung und Inhaltsangabe gewinnt so das Ganze an Übersichtlichkeit und innerer Lebendigkeit. So wird, um ein Beispiel herauszugreifen, im Text die Art, wie Bongars Ivry nennt und beurteilt, illustriert und dabei auf die betreffenden Nummern verwiesen, wo das geschieht. Die Anmerkungen zitieren die charakteristischen Stellen. Dadurch wurde es überflüssig, bei jedem einzelnen dieser Briefe zu konstatieren, dass er in das Jahr 1590 gehört, während dies bei einer regelrechten Publikation unumgänglich gewesen wäre. Das gleiche Verfahren wurde so bei allen Briefgruppen, die historische Ereignisse zum Gegenstande haben, beobachtet.

Anonyma habe ich nach Kräften aufzulösen gesucht. Überall war es nicht möglich, da die Briefe oft so allgemein oder auch so vieldeutig gehalten sind, dass man berechtigt ist, zuweilen hinter dem anonymen Empfänger eine ganze Reihe von Persönlichkeiten zu vermuten. So können beispielsweise Geldbitten Bongars' im Auftrage seines königlichen Herrn, wenn Datum und spezielle Angaben fehlen, an sämtliche protestantische Fürsten gerichtet sein, da sich Heinrich IV.

<sup>16)</sup> Und zwar aus dem Grunde, weil die genaue Festlegung des gesamten Textes zu weit geführt und den Rahmen dieser Abhandlung weit überschritten hätte, abgesehen von dem geringen Ertrag, den die Veröffentlichung einer und noch dazu so wenig zusammenhängenden Briefsammlung für die Beurteilung von Bongars' Leben und Wirken bieten könnte.

bei eintretendem Geldmangel niemals begnügte, nur an einem Fürstenhofe hilfesuchend anzupochen. Hagen pflegt in solchen Fällen „ad principem quendam“ oder „nescio ad quem principem“ in die Überschrift zu setzen. Ich habe es jedoch nicht unterlassen, stets nachzuprüfen, ob diese unbestimmten Überschriften auf wirkliches Nichtwissenkönnen oder nur auf oberflächliche Lektüre der betreffenden Briefe zurückzuführen sind. In zweifelhaften Fällen glaubte ich aber derartige Briefe lieber in ihrer Anonymität belassen zu sollen, statt dieselbe auf Grund gewagter Konjekturen unverzüglich aufzulösen. Die Briefnummern, an deren Spitze bereits im Codex der Name des Adressaten angegeben ist, sind im Texte durch *Cursivschrift* kenntlich gemacht.

Bei vielen Serien von aufeinanderfolgenden Briefen, die nicht alle für die Feststellung der Abfassungszeit sachliche Anhaltspunkte gewähren, jedoch, durch Gleichheit von Tinte und Handschrift von den übrigen sich abhebend, augenscheinlich zu einandergehören, konnte zumeist für einen oder mehrere das Datum festgestellt und für die übrigen Nummern der Serie das Bestehen eines äusseren Zusammenhanges (gleicher Adressat u. ä.) mit den datierten nachgewiesen werden. Fehlte nur die Jahreszahl und waren die Briefe mit fortlaufendem Tages- und Monatsdatum<sup>17)</sup> versehen, so dürfte dieses Verfahren wohl eine absolute Sicherheit der Feststellung gewährt haben.

Von einer Behandlung der Briefe wissenschaftlichen Inhalts<sup>18)</sup> glaubte ich Abstand nehmen zu dürfen, weil sie

<sup>17)</sup> Wenn z. B. No. 1 vom 15. Mai, No. 2 vom 16. Mai, No. 3 vom 18. Mai datiert ist.

<sup>18)</sup> Es sind die Nummern 15, 16, 96, 124, 127, 132, 148, 172, 175, 187, 196, 202, 208, 212, 213, 214, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 236, 237, 238, 239, 294, 360, 361, 364, 365, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 382, 383, 384, 386, 388, 390, 391, 393, 394, 395, 396, 398, 399, 400, 401, 402, 404, 405, 406, 409, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 420, 430, 453, 471. Danach hat B. mit folgenden Gelehrten in wissenschaftlicher Correspondenz gestanden: Olivarius Aligretius (ADB X, 106), Michael Bosch (Jöcher I, 1267), Hugh Broughton (Oettinger 129), Wilhelm Cambden (Jöcher I, 1588), Isaac de Casaubon (BG 7/8, 951), Christophorus Colerus (ADB IV, 400), Jac. Cujacius (Jöcher I, 2243), Peter Denaisius (ADB V, 49), Matthäus Dresser (ADB V, 398), Nicolaus Faber (bei

den politischen Historiker erst in zweiter Linie interessieren und zudem in der Hagenschen Biographie, die ja den Humanisten Bongars zum Gegenstande hat, bereits zum grossen Teile Verwendung gefunden haben. Auch eine Anzahl unleserlicher und belangloser Briefe<sup>19)</sup> wurde nicht beachtet.

Jöcher), Janus Gruter (ADB X, 68), Johann Jacob Grynaeus (ADB X, 71), David Hoeschel (ADB XIII, 176), Andreas Libarius (ADB XVIII, 530), Josias Mercerus (Jöcher III, 455), Johann Meursius (ADB XXI, 538), Christoph Pezel (ADB XXV, 575), Petrus Pithoeus (Jöcher III, 1601), Amandus Polanus von Polansdorf (ADB XXVI, 381), Reiner Reineccius (ADB XXVIII, 17), Konrad Rittershausen (ADB XXVIII, 698), Helisaeus Roeslin (Jöcher III, 2175), Johannes Rosinus (ADB XXIX, 237), Schoppins (ADB XXXII, 369), Andreas Schott (ADB XXXII, 392), Johann Wilhelm Stuckius (ADB XXXVI, 717), Jacques-Auguste de Thou (BG 45/46, 255), Daniel Tilenus (Jöcher IV, 1197), Fulvius Ursinus (Jöcher IV, 1736), Marcus Welser (ADB XLI, 687), Heinrich Wotton (Jöcher IV, 2078).

<sup>19)</sup> Es sind die Nummern 4—9, 11, 12, 17b, 35d, 50, 59a, 89, 99, 100, 100a, 130, 135, 143, 147, 186, 235, 240, 252, 254, 257, 302, 309, 313, 326, 418, 419, 423, 424, 439, 441, 443, 451, 452, 464.